

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 11 – Änderung des Schulgesetzes (Schülerbeförderungskosten)

Dazu sagt die schulpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Ines Strehlau:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 393.17 / 15.12.2017

Bei der Ausgestaltung des ÖPNV mehr über Kreisgrenzen hinweg planen

Die Problematik der Kreisgrenzen überschreitenden Schülerbeförderung beschäftigt viele Kommunalpolitiker*innen und hat auch uns hier im Landtag schon in verschiedenen Ausschüssen beschäftigt:

Der Petitionsausschuss hat sich zum Beispiel in der vergangenen Legislaturperiode intensiv mit der Situation in Lunden, einer Gemeinde im Kreis Dithmarschen, angrenzend an den Kreis Nordfriesland, beschäftigt. Die Schüler*innen aus dieser Gemeinde besuchen oft die nahe gelegene Gemeinschaftsschule in Tönning, die aber im Nachbarkreis Nordfriesland liegt. Dort soll nach dem Willen der Eltern eine kreisübergreifende Schulbuslinie eingerichtet werden. Auf diesen Fall bezieht sich auch der Antrag des SSW.

Zuerst einmal: Träger der Schülerbeförderung sind in erster Linie die Schulträger und in Ausnahmefällen die Kreise. Die Schülerbeförderung ist also eine rein kommunale Aufgabe, eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, wie es im Juristendeutsch heißt. Das Land stellt den Kommunen Mittel für die Einrichtung und Finanzierung von ÖPNV-Strecken zur Verfügung, über die konkrete Verwendung entscheiden sie selbst, auf Basis der bestehenden Gesetze.

Zum Beispiel auf Basis des Schulgesetzes. Und dies will der SSW ändern. Sie wollen, lieber SSW, dass der Satz in §114 des Schulgesetzes zukünftig heißt: Die Kreise bestimmen durch Satzung, welche Kosten für die Schülerbeförderung zur besuchten Schule als notwendig anerkannt werden. Aber die Ergänzung löst nach unserer Ansicht nicht das Problem, weil die Schulträger immer noch frei bleiben in ihrer Entscheidung, welche Kosten sie für die Schülerbeförderung anerkennen.

Es gibt auch pragmatische Lösung auf der bestehenden Rechtslage in anderen Krei-

sen: Der Kreis Steinburg trägt zum Beispiel zwei Drittel der Kosten für Schüler*innen aus Horst, die ein Gymnasium in Elmshorn im Kreis Pinneberg besuchen. Ein Drittel trägt die Stadt Elmshorn. Allerdings liegt das nächste Gymnasium im Kreis Steinburg auch deutlich weiter entfernt.

Also halten wir fest: Die Schülerbeförderung ist eine kommunale Aufgabe. Und die Kommunen wären nicht amüsiert, wenn das Land sich in ihr grundgesetzlich verbrieftes Recht einmischen würde, ihre Aufgaben in eigener Verantwortung zu regeln. Aber die Kreisgrenzen überschreitende Schülerbeförderung ist ein Problem. Und es wäre gut, wenn die Kreise bei der Ausgestaltung des ÖPNV mehr über Kreisgrenzen hinweg planen würden.

Ich freue mich auf die Beratung im Bildungsausschuss, wo wir mit den Kommunen über das Thema ins Gespräch kommen werden.
